



Ordnungsamt

Sachgebiet Öffentliche Sicherheit und Ordnung

AUSSCHREIBUNG

dreier Statusämter

**als bevollmächtigte Bezirksschornsteinfegerin/
bevollmächtigter Bezirksschornsteinfeger**

zum 01.01.2027, 08.02.2027 und 01.03.2027

Rechtsgrundlage der Ausschreibung sind die §§ 9 ff. des Schornsteinfeger-Handwerksgesetz (SchfHwG).

Die Bestellung zum/zur bevollmächtigten Bezirksschornsteinfeger/in erfolgt durch den Landrat des Landkreises Vorpommern-Greifswald als zuständige Behörde nach § 8 Abs. 1 SchfHwG. Vorbehaltlich des Erreichens der Altersgrenze ist die Bestellung auf 7 Jahre befristet (§ 10 Abs. 1 SchfHwG).

Die Tätigkeiten eines/r bevollmächtigten Bezirksschornsteinfegers/in ergeben sich insbesondere aus den §§ 13 bis 19, 26 SchfHwG.

Nach erfolgter Bestellung zum/zur bevollmächtigten Bezirksschornsteinfeger/in wird gemäß § 9 Satz 3 SchfHwG jeweils ein Bezirk zugewiesen. - **Anlage 1**

Voraussetzungen für die Bestellung sind:

- die handwerksrechtlichen Voraussetzungen zur selbständigen Ausübung des Schornsteinfegerhandwerks (vgl. § 9a Absatz 1 SchfHwG) sowie
- die erforderliche persönliche und fachliche Zuverlässigkeit für die Ausübung des Amtes im Sinne des § 12 Absatz 1 Nummer 2 SchfHwG
- gesundheitliche Eignung im Sinne des § 12 Absatz 1 Nummer 3 SchfHwG und
- die Fach- und Rechtskenntnisse, welche zur Ausübung der Bevollmächtigung erforderlich sind.

Die Auswahlentscheidung wird gemäß § 9a Abs. 3 SchfHwG auf Grundlage der Eignung, Befähigung sowie der fachlichen Leistung getroffen.

Folgende **Unterlagen** sind bis zum **25.09.2026** einzureichen:

1. handschriftlich unterzeichnete Bewerbung, die den Familiennamen, den/die Vornamen, die Anschrift und mindestens eine Rufnummer enthält
2. tabellarischer Lebenslauf mit genauen Angaben über die berufliche Vorbildung und den beruflichen Werdegang (nicht älter als 3 Monate)
3. Nachweis über das Vorliegen der Voraussetzungen zur Eintragung in die Handwerksrolle für das Schornsteinfegerhandwerk, sofern kein Meisterabschluss vorliegt
4. Zeugnisse über die Gesellenprüfung und die Meisterprüfung (mit Benotung) oder über gleichwertige Qualifikationen;
im Fall einer in einem anderen Mitgliedstaat der Europäischen Union oder einem Vertragsstaat des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum oder der Schweiz erworbenen Berufsqualifikation die nach § 6 der EU/EWR-Handwerk-Verordnung vorzulegenden Unterlagen und Bescheinigungen
5. lückenlose Nachweise¹ über die bisherigen Schornsteinfegertätigkeiten der letzten 10 Jahre **bis zum Tag der Ausschreibung**:
 - a. über die bisherigen Zeiten abhängiger Beschäftigung als Gesellin bzw. Geselle ohne und mit Meisterprüfung (insbesondere: Sozialversicherungsnachweis und ggf. Sozialversicherungsheft sowie weiterhin: Arbeitsverträge oder Arbeitsbescheinigungen mit qualifizierten Arbeitszeugnissen bzw. Einschätzungen des Arbeitgebers)
 - b. über die bisherigen Zeiten als freier Schornsteinfegerbetrieb (insbesondere: Einzahlungsbestätigung der AKS, Gewerbeanzeige, Darstellung des Betriebes sowie ein Überblick der größten Tätigkeitsfelder)
 - c. über die bisherigen Schornsteinfegertätigkeiten als Bezirksinhaberin bzw. Bezirksinhaber (z.B. Bestellsurkunden sowie Ergebnisse von Bezirksüberprüfungen, Bestätigungen der zuständigen Behörde über die ordnungsgemäße Ausübung der beruflichen Tätigkeiten, Ergebnisse einer Teilnahme an einem anerkannten externen Zertifizierungssystem mit Auditbericht);
6. Nachweise über den geleisteten Grundwehr- oder Zivildienst, Zeiten des freiwilligen Wehrdienstes nach § 58 b Soldatengesetz, Zeiten des Jugendfreiwilligendienstes nach dem Jugendfreiwilligendienstgesetz, Elternzeiten, Zeiten des gesetzlichen Mutterschutzes, etc. sofern die Berufstätigkeit nach der Gesellenprüfung davon unterbrochen wurde
7. unterzeichnete Zustimmungserklärung zur Einholung einer Auskunft aus dem Gewerbezentralregister (nicht älter als 3 Monate) - **Anlage 2**
8. Führungszeugnis zur Vorlage bei einer Behörde nach § 30 Abs. 5 des Bundeszentralregistergesetzes (nicht älter als 3 Monate)

¹ Aus den Nachweisen muss die Dauer der jeweiligen Tätigkeiten (Beginn und ggf. Ende) hervorgehen.

9. unterzeichnete Eigenerklärung (nicht älter als 3 Monate) darüber, ob
- a. innerhalb der letzten zwölf Monate gegen die Bewerberin oder den Bewerber strafgerichtliche Verurteilungen ergangen sind, ein gerichtliches Strafverfahren anhängig oder ein anhängiges Ermittlungsverfahren bekannt ist und - **Anlage 3**
 - b. innerhalb der letzten sieben Jahre gegen die Bewerberin oder den Bewerber aufsichtsrechtliche Maßnahmen eingeleitet wurden. - **Anlage 4**
10. unterzeichnete Eigenerklärung, dass die wirtschaftlichen Verhältnisse geordnet sind - **Anlage 5**
11. Nachweise über produktneutrale und berufsbezogene Fortbildungen bzw. Zusatzqualifikationen der letzten 10 Jahre (bis zum Bewerbungsstichtag) anhand geeigneter Dokumente (z. B. Zeugnisse, Teilnahmebescheinigungen mit Angaben zur Dauer, Zahl der Stunden und Thematik)
12. Bescheinigungen über ehrenamtliche Tätigkeiten im Schornsteinfegerwesen oder bei der freiwilligen Feuerwehr (z.B. Tätigkeiten in Prüfungsausschüssen, Innungsvorständen, Zentralverband Deutscher Schornsteinfeger e. V.)
13. unterzeichnete Erklärung, dass die/der Bewerber/in gesundheitlich in der Lage ist, die Aufgaben einer/s bevollmächtigten Bezirksschornsteinfegers wahrzunehmen (nicht älter als 3 Monate) - **Anlage 6**
14. Formblatt zur Fortbildung der beschäftigten Gesellinnen und Gesellen - **Anlage 7 und 7.1)**
15. freiwillige Eigenerklärungen:
- a. Einverständnis darüber, dass sich die zuständige Bestellungsbehörde hinsichtlich des Bezirksvergabeverfahrens mit anderen Behörden in Bezug auf die Rankingliste in Verbindung setzen darf, um die jeweils erhobenen Daten zum Verfahren zu bewerten und gegenseitig in die Prüfung einfließen zu lassen
 - b. Zustimmung zur Anforderung der Personalakte - **Anlage 8**
16. durch die (ggf. ehemals) zuständige Aufsichtsbehörde erstellte Beurteilung im Rahmen einer Kehrbezirksüberprüfung
17. Bewerber/innen, die ihre Berufsqualifikation in einem anderen Mitgliedstaat der Europäischen Union oder einem Vertragsstaat des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum oder der Schweiz erworben haben, müssen zusätzlich vorlegen:
- a. einen Nachweis über ausreichende Kenntnisse der deutschen Sprache, i.d.R. durch ein Zeugnis über eine bestandene Prüfung auf der Stufe B2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzzentrums, soweit die deutsche Sprache nicht die Muttersprache ist
 - b. eine Bescheinigung der zuständigen Stelle des Herkunftsstaates, die Auskunft darüber gibt, dass die Ausübung des Gewerbes nicht wegen Unzuverlässigkeit untersagt worden ist. Werden im Herkunftsstaat die vorgenannten Unterlagen nicht ausgestellt, können sie durch eine Versicherung an Eides Statt oder in Staaten, in denen es eine solche nicht gibt, durch eine feierliche Erklärung ersetzt werden, die der/die Bewerber/in vor einer zuständigen Behörde, einem Notar oder

einer entsprechend bevollmächtigten Berufsorganisation des Herkunftsstaates abgegeben hat und die durch diese Stelle bescheinigt wurde

18. Nachweis über erfolgte Meldungen nach § 16 1. BImSchV (bei vorheriger Bestellung als bevollmächtigter Bezirksschornsteinfeger)
19. Informationsblatt zum Datenschutz - **Anlage 9**

Information über das weitere Verfahren nach der Auswahlentscheidung:

1. Die Bestellungsbehörde benachrichtigt nach der getroffenen Auswahlentscheidung den/die ausgewählten Bewerber unter Beifügung einer Annahmeerklärung. Innerhalb von zwei Wochen nach Zugang der Benachrichtigung bei dem/den Bewerbern muss die schriftliche Erklärung über die Annahme der vorgesehenen Bestellung per Post, Fax oder E-Mail bei der Bestellungsbehörde eingehen. Wird die Annahmeerklärung nicht oder verspätet abgegeben, gilt dies als Ablehnung.
2. Lehnt ein ausgewählter Bewerber die Annahme ab, wird der jeweils nächste geeignete Bewerber analog zu Ziffer 1 benachrichtigt.
3. Die erfolglos gebliebenen Bewerber werden informiert. Die ausgewählten Bewerber werden bestellt.

Hinweise:

- Bei eingereichten Unterlagen die nicht in deutscher Sprache verfasst sind, ist eine beglaubigte deutsche Übersetzung beizufügen. Es gilt insbesondere § 23 des Landesverwaltungsverfahrensgesetz M-V zu beachten.
- Die aufgeführten Unterlagen können als Kopie eingereicht werden. Die Bestellungsbehörde behält sich vor, im Einzelfall auch die Vorlage der Originale zu verlangen.
- Die geforderten Erklärungen sind eigenhändig zu unterzeichnen.
- Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass bevollmächtigte Bezirksschornsteinfeger/innen nur für jeweils einen Bezirk bestellt werden dürfen.
- Für die Bestellung zum/r bevollmächtigten Bezirksschornsteinfeger/in wird eine Verwaltungsgebühr nach der Kostenverordnung für Amtshandlungen auf dem Gebiet des Schornsteinfegerwesens (Schornsteinfegerwesen-Kostenverordnung - SchfKostVO M-V) erhoben.
- Im Zusammenhang mit der Bewerbung entstandene Kosten können nicht erstattet werden. Soweit der Bewerbung kein ausreichend frankierter DIN A4-Rückumschlag beigelegt ist, wird davon ausgegangen, dass auf eine Rückgabe der Unterlagen verzichtet wird. In diesem Fall werden die Unterlagen nach Abschluss des Ausschreibungsverfahrens (rechtskräftige Bestellung des ausgewählten Bewerbers) sachgerecht vernichtet.
- Das Bezirksvergabeverfahren orientiert sich an der Verwaltungsvorschrift des Ministeriums für Wirtschaft, Bau und Tourismus Mecklenburg-Vorpommern "Hinweise über das Ausschreibungs- und Auswahlverfahren zur Nachbesetzung von Bezirken nach dem Schornsteinfeger-Handwerksgesetz in Mecklenburg-Vorpommern" vom 01.06.2024. (<http://www.regierung-mv.de/Landesregierung/wm/Handwerk/Schornsteinfegerwesen/>)

- Es wird darauf hingewiesen, dass im Rahmen der Erhebung einer verwaltungsgerichtlichen Klage gegen die Bestellung, die im Auswahlverfahren erzielten Ergebnisse aller Bewerber erforderlichenfalls offengelegt werden.
- Mit Einreichung der Bewerbung erklären sich die Bewerber ausdrücklich damit einverstanden, dass die personenbezogenen Daten für die Dauer des Auswahlverfahrens gespeichert werden.

Die schriftliche Bewerbung (inkl. der vollständigen Unterlagen) muss spätestens mit Ablauf des **25.09.2026** unter Angabe der **Kennziffer 32/26-03** beim

Landkreis Vorpommern-Greifswald
Der Landrat
Ordnungsamt
Sachgebiet Öffentliche Sicherheit und Ordnung
Feldstraße 85a
17489 Greifswald

eingegangen sein.

Bewerbungen die unvollständig eingehen, können zum Ausschluss vom Bewerbungsverfahren führen. Verspätet eingegangene Bewerbungen finden keine Berücksichtigung. Die Bewerbung in elektronischer Form ist unzulässig.

Für Auskünfte zum Bewerbungsverfahren und zu den Bezirken stehen bei der ausschreibenden Behörde

Frau Tina Jahnke
 Tel.: 03834 8760-2922
 E-Mail: Tina.Jahnke@kreis-vg.de

Frau Stephanie Kronemann
 Tel.: 03834 8760-2923
 E-Mail: Stephanie.Kronemann@kreis-vg.de

zur Verfügung.

Pasewalk, 02.09.2026
 Im Auftrag


 Norma Pahl
 Ordnungsamtsleiterin

Anlagen:
 - Anlage 1 bis 9

Bekanntmachungsvermerk:
 Bekannt gemacht durch Veröffentlichung im Internet unter den Adressen <https://www.kreis-vg.de/Bekanntmachungen> sowie auf www.service.bund.de am: 02.09.2026

Zusammensetzung der zu besetzenden Bezirke

Bezirk VG-16 zum 01.01.2027

- umfasst unter anderem die Gemeinden Lubmin, Neu Boltenhagen, Loissin, Wusterhusen und Katzow

Bezirk VG-18 zum 08.02.2027

- umfasst insbesondere Bansin und Neppermin sowie Teile von Heringsdorf und Ückeritz

Bezirk VG-07 zum 01.03.2027

- umfasst insbesondere Eggesin, Ahlbeck und Hintersee sowie Teile der Gemeinden Torgelow und Ueckermünde

(siehe www.geoportal-vg.de – Kehrbezirke)

Zustimmung zu Bewerbungsunterlagen Nr. 7 der Ausschreibung

Herr/Frau (Name, Vorname)_____

Hiermit stimme ich der Einholung einer Auskunft aus dem Gewerbezentralregister zu.

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift

Erklärung zu Bewerbungsunterlagen Nr. 9a der Ausschreibung

Herr/Frau (Name, Vorname) _____

☐ Ich erkläre hiermit wahrheitsgemäß und vollständig, dass gegen mich innerhalb der letzten zwölf Monate keine rechtskräftigen strafgerichtlichen Verurteilungen ergangen sind, kein gerichtliches Strafverfahren anhängig ist oder kein anhängiges Ermittlungsverfahren bekannt ist.

☐ Innerhalb der letzten zwölf Monate sind folgende strafgerichtliche Verurteilungen gegen mich ergangen:

☐ Innerhalb der letzten zwölf Monate waren folgende gerichtliche Strafverfahren oder Ermittlungsverfahren gegen mich anhängig:

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift

Zutreffendes bitte ankreuzen ggf. ausfüllen

Erklärung zu Bewerbungsunterlagen Nr. 9b der Ausschreibung

Herr/Frau (Name, Vorname)_____

- ☐ Ich erkläre wahrheitsgemäß und vollständig, dass gegen mich innerhalb der letzten sieben Jahre keine aufsichtsrechtlichen Maßnahmen ergriffen wurden.
- ☐ Ich erkläre wahrheitsgemäß und vollständig, dass gegen mich innerhalb der letzten sieben Jahre folgende aufsichtsrechtliche Maßnahmen ergriffen wurden:

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift

Zutreffendes bitte ankreuzen ggf. ausfüllen

Erklärung zu Bewerbungsunterlagen Nr. 10 der Ausschreibung

Herr/Frau (Name, Vorname)_____

Hiermit erkläre ich, dass meine wirtschaftlichen Verhältnisse geordnet sind. Insbesondere bestehen keine Verbindlichkeiten gegenüber öffentlich-rechtlichen Institutionen.

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift

Erklärung zu den Bewerbungsunterlagen Nr. 13 der Ausschreibung

Herr/Frau (Name, Vorname) _____

Hiermit erkläre ich, dass ich gesundheitlich in der Lage bin, die Tätigkeit eines bevollmächtigten Bezirksschornsteinfegers auszuüben.

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift

Formblatt „Fortbildung der beschäftigten Gesellinnen und Gesellen“

Anlage zu den Hinweisen zum Ausschreibungs- und Auswahlverfahren zur Nachbesetzung von Kehrbezirken nach dem Schornsteinfeger-Handwerksgesetz in Mecklenburg-Vorpommern

1. Ich war in den letzten vier Jahren als bevollmächtigte Bezirksschornsteinfegerin bzw. bevollmächtigter Bezirksschornsteinfeger oder als freier Schornsteinfegerbetrieb tätig?

☐ Ja

☐ Nein

2. In dem unter (1) genannten Zeitraum beschäftigte ich die nachfolgenden Gesellinnen bzw. Gesellen:

lfd. Nr	Name, Vorname	Zeitraum der Beschäftigung
1		
2		
3		
4		

lfd. Nr	Datum der Gesellenprüfung	Datum der Meisterprüfung
1		
2		
3		
4		

3. Die unter (2) genannten Gesellinnen bzw. Gesellen haben an den nachfolgenden Fortbildungen teilgenommen (siehe Vordruck „Übersicht der Fortbildungen“ Anlage 7.1)

Unterschrift

Seite ____ von ____

Formblatt „Übersicht der Fortbildungen“

Anlage zu den Hinweisen zum Ausschreibungs- und Auswahlverfahren zur Nachbesetzung von
Kehrbezirken nach dem Schornsteinfeger-Handwerksgesetz in Mecklenburg-Vorpommern

Lfd. Nr.: _____

Name, Vorname _____

Es sind ausschließlich die Fortbildungen aufzunehmen, die im Rahmen der Beschäftigung durchgeführt wurden; längstens allerdings nur die letzten vier Jahre. Die Zertifikate bzw. Bestätigungen über die Teilnahme an einer Fortbildungsmaßnahme sind in Kopie beizufügen und fortlaufend zu nummerieren. Entsprechend der Nummerierung ist die nachfolgende Tabelle zu vervollständigen:

Kopie Nr.	Bezeichnung der Fortbildung	Datum der Fortbildung	Dauer der Fortbildung

Sonstiges:

(insbesondere Begründung weshalb keine kontinuierliche Fortbildung stattfinden konnte)

Unterschrift

Seite _____ von _____

Schuldhaftes Falsch- oder Nichtangabe können die Aufhebung einer möglichen Bestellung zur Folge haben.

Zustimmung zu Bewerbungsunterlagen Nr. 15c der Ausschreibung

(nur erforderlich, wenn der Bewerber außerhalb des örtlichen Zuständigkeitsbereichs des Landkreises Vorpommern-Greifswald bestellt wurde)

Herr/Frau (Name, Vorname)_____

Hiermit stimme ich zu, dass meine Personalakte bei der derzeitigen oder ehemaligen zuständigen Aufsichtsbehörde, bei der eine Bestellung vorgenommen wurde, zur Einsichtnahme angefordert werden darf.

Name des Bezirkes: _____

Bestellungsdatum: _____

zuständige Aufsichtsbehörde (Anschrift): _____

Name des Bezirkes: _____

Bestelldatum: _____

zuständige Aufsichtsbehörde (Anschrift): _____

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift

**Informationen
nach Artikel 13 und 14 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)**

Verantwortlicher für die Datenverarbeitung	Ansprechpartner
Landkreis Vorpommern-Greifswald Der Landrat Feldstraße 85a 17489 Greifswald www.kreis-vg.de	32. Ordnungsamt 32.1 SG Öffentliche Sicherheit und Ordnung Schornsteinfegerwesen Frau Tina Jahnke Tel. 03834 / 8760-2922 E-Mail: tina.jahnke@kreis-vg.de Frau Stephanie Kronemann Tel. 03834 / 8760-2923 E-Mail: stephanie.kronemann@kreis-vg.de
Kontakt Daten des behördlichen Datenschutzbeauftragten	
Zweckverband Elektronische Verwaltung in Mecklenburg- Vorpommern (eGo-MV) Eckdrift 103 19061 Schwerin	Tel.: 0385 773347-51 E-Mail: Datenschutz@ego-mv.de
Zweck der Datenverarbeitung:	
- Ausschreibung Statusamt	
Welche Daten werden erhoben:	
- Persönliche Angaben (z.B. Name, Vorname Geburtsdatum etc.) - Qualifikationsnachweise - Beruflicher Werdegang - Informationen zu geordneten Berufs- und Lebensverhältnissen	
Rechtsgrundlagen der Datenverarbeitung:	
- § 9a Abs. 2 SchfHwG - Art. 6 Abs. 1 lit. B und e DSGVO - § 10 DSG M-V	
Folgen bei Nichtbereitstellung notwendiger Daten durch die betroffene Person:	
Die Bearbeitung oder Prüfung von Bewerbungen ist nicht möglich.	
Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten:	
ZDS, ZIV, Handwerkskammern, Ministerien, Sachkundige des Schornsteinfegerhandwerks	
Dritte bei denen personenbezogenen Daten möglicher Weise erhoben werden:	
Gewerbeämter, Meldebehörden, ZIV, ZDS, Handwerkskammern, Finanzämter, Krankenkassen, Polizei, andere Bestellungsbehörden, Gewerbezentralregister	
Geplante Datenübermittlung in ein Drittland oder an eine internationale Organisation	
☒ nein ☐ ja Wenn ja, weitere Informationen gem. Art. 13 Abs. 1 lit. f) bzw. Art. 14 Abs. 1 lit. f) DSGVO	
Speicherdauer der Daten bzw. die Kriterien für die Festlegung der Speicherdauer	
Die Speicherdauer für die erhobenen Daten richtet sich unter Beachtung gesetzlicher, satzungsmäßiger oder vertraglicher Aufbewahrungsfristen nach Art. 5 Abs. 1 lit. e DSGVO. Ihre Daten werden solange gespeichert, wie dies unter Beachtung der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen und nach der Satzung des Archivs erforderlich ist.	
Information zu Betroffenenrechten	
Auf Ihre Rechte zu Auskunft, Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung, Datenübertragbarkeit und Widerspruch bezüglich aller Ihrer verarbeiteten personenbezogenen Daten weisen wir Sie an dieser Stelle ausdrücklich hin. Rechtsgrundlagen hierfür sind die Art. 15 bis 22 DSGVO.	

Beruh die Verarbeitung personenbezogener Daten auf Ihrer Einwilligung können Sie diese jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen.

Sie haben das Recht Beschwerden beim Landesbeauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit M-V zu erheben.

Postanschrift: Schloss Schwerin, Lennéstraße 1, 19053 Schwerin,
Tel.: +49 (0) 385 59494-0 oder E-Mail: info@datenschutz-mv.de.

Die vorstehenden Informationen habe ich zur Kenntnis genommen.

Name, Vorname

Ort, Datum

Unterschrift